



Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches bei Asylverfahren

Die Asylverfahren sind mit einer derzeit durchschnittlichen Dauer von knapp sechs Monaten zu lang. Die betroffenen Personen leben demzufolge entsprechend lange in Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal.

Die Registrierung der Betroffenen erfolgt derzeit häufig sehr spät. In manchen Fällen werden Personen auch mehrfach erfasst, weil bereits erfolgte Registrierungen mangels eines hinreichenden Datenaustauschs der zur Registrierung zuständigen Behörden beim erneuten Registrierungsvorgang nicht erkennbar sind. Seit Monaten reisen insbesondere vor Krieg, Verfolgung und Not geflohene Asyl- und Schutzsuchende in bisher nicht gekannter großer Anzahl in das Bundesgebiet ein. Daneben gibt es Personen, die aus anderen Gründen unerlaubt nach Deutschland einreisen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die gegenwärtige Situation auch von diesen Personen missbraucht wird. Dies gilt umso mehr, als viele der nach Deutschland kommenden Menschen aus Staaten kommen, für die das Visa-Konsultationsverfahren gilt und somit eine legale Einreise nach Deutschland von einem vorherigen Abgleich der Sicherheitsbehörden abhängig ist. Die schnelle und flächendeckende Registrierung von Personen, die derzeit als Asylsuchende, Flüchtlinge oder unerlaubt nach Deutschland einreisen, ist daher von zentraler Bedeutung. Ein möglichst valider Überblick über die Zahl der nach Deutschland eingereisten Personen, ihre schnellstmögliche Identitätssichernde Erfassung sowie ein verbesserter, frühzeitiger Datenaustausch der beteiligten Behörden sind entscheidend.

Um Asyl- und Schutzsuchende sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen, unverzüglich durch alle für die Registrierung zuständigen Stellen registrieren sowie die Informationen allen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung übermitteln zu können, sind ergänzende gesetzliche Änderungen im Gesetz über das Ausländerzentralregister nötig.

Zusätzliche Daten, wie die im Rahmen der erkenntnisdienlichen Behandlung erhobenen Fingerabdrücke, das Herkunftsland, die Kontaktdaten zur schnellen Erreichbarkeit und Informationen zu erfolgten Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen in dem zentralen Kerndatensystem werden künftig gespeichert. Bei Asyl- und Schutzsuchenden sollen zudem Informationen in dem zentralen Kerndatensystem gespeichert werden, die für die schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind.

Die Daten von Asylsuchenden werden nicht erst bei Stellung eines Antrages, sondern nach Möglichkeit bereits bei dem Erstkontakt mit den Asyl- und Schutzsuchenden sowie unerlaubt eingereisten Personen unverzüglich im Kerndatensystem zentral gespeichert.

Allen öffentlichen Stellen sind die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen aus dem Kerndatensystem zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen auch diese Behörden nicht nur zum Datenabruf aus dem Register berechtigt sein, sondern auch die Befugnis zur Übermittlung von Daten an das Register erhalten. Die Registrierung wird durch einen fälschungssicheren Ausweis nachgewiesen, der die Grundlage für den Bezug von Leistungen bildet und von den zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



das Jahr 2015 geht zu Ende und Weihnachten liegt vor uns. In diesem Jahr haben wir uns großen Herausforderungen bei der

Bewältigung des Flüchtlingsstroms gestellt.

Mit den damit verbundenen Fragen und mit der Bekämpfung des Terrors, der in Paris dieses Jahr sein hässliches Gesicht gezeigt hat, haben wir uns in dieser Woche auf unserem Bundesparteitag in Karlsruhe beschäftigt.

Dort haben wir beschlossen, die Sicherheit zu erhöhen und den Terror entschieden zu bekämpfen. So wollen wir ein europäisches Antiterrorzentrum aufbauen, das Fluggastdatenabkommen zügig umsetzen und Sympathiewerbung für Terrororganisationen unter Strafe stellen.

Die Migration soll geordnet, gesteuert und wirksam reduziert werden. Dazu gehört ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen, das Bekämpfen der Schleuserkriminalität, zügige Zurückführungen von abgelehnten Asylbewerbern und die schnelle Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern.

Klar ist natürlich, dass wir Menschen in Not auch weiter helfen und die Integration durch Fördern und Fordern sichern wollen. Dazu werden wir ein Gesetz anstoßen, in dem wir verbindliche Integrationsvereinbarungen zwischen Staat und Migranten regeln wollen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern



SPD-Parteitag setzt falsches Signal bei Bund-Länder-Aufgabenverteilung

Klare Kompetenzen für Bund, Länder und Kommunen bleiben wichtiges Ziel

Auf ihrem Bundesparteitag hat die SPD am letzten Donnerstag unter anderem Beschlüsse zur Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern getroffen. Hierzu erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus MdB:

„Zu viele Köche verderben den Brei: Unklare Zuständigkeiten führen zu unklarer Verantwortung und Kompetenzstreitigkeiten. Deswegen muss es unser Ziel sein, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einfacher und transparenter zu machen. Die SPD fordert auf ihrem Parteitag in Berlin das Gegenteil.“

So soll das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufgehoben werden. Das heißt, der Bund soll zukünftig auch bei den schulpolitischen Aufgaben der Länder mitwirken dürfen. Gleiches gilt aber auch für die Forderungen nach einer neuen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Integration und demografischer Wandel. Auch im Wohnungsbau soll der Bund nach dem Willen der SPD neue Kompetenzen und die damit verbundene Finanzierungsverantwortung bekommen.

Diese Forderungen sind gut gemeint – verstärken aber das jetzt schon vorhandene Verantwortungs- und Finanzierungschaos zwischen Bund und Ländern. Die Große Koalition sollte daher zusammen mit den Ländern Aufgabenverteilung und Finanzierung entflechten und vereinfachen. Die Aufhebung des Kooperationsverbots trägt nicht dazu bei.“

Foto: Die Hoffotografen Berlin

Historische Einigung beim Klimaschutz

Die Klimakonferenz von Paris hat sich am letzten Samstag auf einen Vertragstext für das neue Klimaschutz-Abkommen geeinigt. Erstmals wird der Klimawandel von allen Staaten gemeinsam bekämpft.

Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte die Einigung von Paris einen „historischen Wendepunkt in der globalen Klimapolitik. Weiter erklärte sie, dass sich mit dem verabschiedeten Klimavertrag die gesamte Weltgemeinschaft zum ersten Mal zum Handeln verpflichtet habe, „zum Handeln im Kampf gegen die globale Klimaveränderung“. Ungeachtet der Tatsache, dass noch viel Arbeit vor der Weltgemeinschaft liege, sei dies ein „Zeichen der Hoffnung, dass es uns gelingt, die Lebensbedingungen von Milliarden Menschen auch in Zukunft zu sichern“.

Erstmals wird der Klimawandel von allen Staaten gemeinsam bekämpft. Maßgeblich vorbereitet hat diese Klimaschutzzerklärung der G7-Gipfel von Elmau. Dort hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel in diesem Sommer die führenden Industrienationen auf das Ziel einer globalen Energiewende eingeschworen.

In Paris wurde unter anderem festgelegt, dass alle fünf Jahre überprüft wird, inwieweit sich die Staatengemeinschaft auf dem richtigen Reduktionspfad befindet. Die Vertragsstaaten müssten daraufhin neue und aktualisierte Klimaziele vorlegen. Damit wird sichergestellt, dass sich das Ambitionsniveau regelmäßig erhöht, um das Langfristziel tatsächlich zu erreichen. Dass sich so viele Staaten selbst eigene Ziele gegeben haben und deren Einhaltung in Zukunft auch überprüft wird, ist ein bahnbrechender Paradigmenwechsel bei dieser Klimakonferenz. Mit dem Abkommen bekennen sich die Vertragsstaaten zu dem Ziel, die Erhöhung der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Dieses Ziel ist nun völkerrechtlich verbindlich. Die Orientierung geht dabei deutlich in Richtung 1,5 Grad Celsius.

Entscheidendes Instrument, das aus Paris mit auf den Weg gegeben wurde, ist ein dynamischer Überprüfungsmechanismus. Dieser soll sicherstellen, dass die Vertragsstaaten ihre nationalen Verpflichtungen erfüllen.

Der deutsche Klimaschutzplan 2050 soll vor der Sommerpause 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Mit dem neuen Programm sollen die Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Der bestehende Klimaschutzplan 2020 sieht vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

**Die CDU-
Landesgruppe
NRW
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit**



Impressum:

Ausgabe Nr. 22/2015
17. Dezember 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck